20. Wahlperiode

Drucksache **20/7268**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Sondertilgung der GZSG-Kredite**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte und Leistungen

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
634 02	Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"	215.225.000	+1.492.000.000	1.707.225.000

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	750.433.000	+ 1.492.000.000	2.242.433.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	24.167.385.500	-1.492.000.000	22.675.385.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die noch immer umfangreichen allgemeinen Rücklagen des Landes sollten für eine Tilgung der im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ aufgenommenen Kredite eingesetzt werden. Die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag beantragt eine Sondertilgung in Höhe von weiteren 1,5 Mrd. Euro.

Die Landesregierung hat erklärt, angesichts der vom Staatsgerichtshof festgestellten Verfassungswidrigkeit des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) bereits im Jahr 2022 auf eine Finanzierung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen zu verzichten. Folglich entfällt die für dieses Jahr geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,86 Mrd. Euro, womit sich die Zinszahlungen ebenfalls entsprechend vermindern dürften. Die angekündigten Verbesserungen für den Haushalt 2021 lassen darüber hinaus auf eine weitere Abnahme der Belastungen durch den Schuldendienst hoffen. So besteht gemäß dem Ergebnis der November-Steuerschätzung kein Bedarf für die Kompensation struktureller Steuermindereinnahmen in Höhe von 460 Mio. Euro aus dem Sondervermögen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou